

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Einsetzung des Gremiums nach Artikel 13 Abs. 6 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt das gemäß Artikel 13 Abs. 6 des Grundgesetzes vorgesehene Gremium zur parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung ein.

Das Gremium nach Artikel 13 Abs. 6 des Grundgesetzes besteht aus 9 Mitgliedern.

Bonn, den 23. Juni 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion